

Produktinformationsblatt zur R+V-Operationskostenversicherung für Pferde

Mit den nachfolgenden Informationen möchten wir Ihnen einen ersten Überblick über die R+V-Operationskostenversicherung für Pferde geben. **Diese Informationen sind jedoch nicht abschließend.** Der gesamte Vertragsinhalt ergibt sich aus dem Antrag, dem Versicherungsschein und den beigefügten Versicherungsbedingungen. Maßgeblich für den Versicherungsschutz sind die dort getroffenen Regelungen. Wir empfehlen Ihnen daher, die gesamten Vertragsbestimmungen sorgfältig zu lesen.

1. Welchen Versicherungsvertrag bieten wir Ihnen an?

Wir bieten Ihnen eine Operationskostenversicherung für Pferde und andere Einhufer an. Grundlage sind die „Allgemeine Bedingungen für die Operationskostenversicherung von Pferden und anderen Einhufern (AVB OPK 12/2008 der VTV)“ sowie allen weiteren im Antrag genannten besonderen Bedingungen und Vereinbarungen.

2. Welche Risiken sind versichert, welche sind nicht versichert?

In der R+V-Operationskostenversicherung für Pferde ist eine Kostenbeteiligung an den in § 2 der AVB OPK 12/2008 der VTV aufgeführten Operationen versichert, sofern diese unter Narkose (Voll-, Standnarkose oder Sedierung – je nach Produktvariante) und in einer Tierklinik durchgeführt werden. Die Liste der versicherten Operationen sowie die jeweils geltenden Entschädigungsgrenzen haben wir in Ihrem Antrag aufgeführt.

Sie haben die Möglichkeit, zwischen verschiedenen Produktvarianten zu wählen. Diese Varianten unterscheiden sich in der Höhe der vereinbarten Entschädigungsobergrenzen, dem Umfang der versicherten Operationen und dem geographischen Geltungsbereich.

Welchen Haftungsumfang in der R+V-Operationskostenversicherung Sie für welches Pferd abgeschlossen haben, finden Sie im Antrag und in Ihrem Versicherungsschein.

Entschädigung je Versicherungsfall: Bis zum vereinbarten Höchstbetrag werden die Kosten für versicherte Operationen einschließlich Narkose, Voruntersuchung sowie Nachbehandlung in der Tierklinik erstattet.

Nicht versicherte Risiken zu den drei Produktvarianten sind beispielhaft unter Ziffer 4 dieses Informationsblatts aufgeführt.

3. Wie hoch ist Ihr Versicherungsbeitrag, wann müssen Sie diesen bezahlen und was passiert, wenn Sie diesen nicht oder verspätet zahlen?

Die Höhe Ihres Beitrags ist abhängig vom gewählten Versicherungsschutz. Einzelheiten hierzu finden Sie in Ihrem Antrag. Beachten Sie bitte, dass Sie endgültige Angaben erst Ihrem Versicherungsschein entnehmen können.

Hat der Vertrag eine Laufzeit von mindestens einem Jahr, verlängert er sich automatisch um jeweils ein weiteres Jahr, wenn Sie oder wir den Vertrag nicht spätestens drei Monate vor dem Ende der Vertragslaufzeit kündigen.

Bitte bezahlen Sie den ersten Beitrag unverzüglich nach Erhalt des Versicherungsscheins. Anderenfalls beginnt der Versicherungsschutz erst mit Veranlassung der Zahlung an uns. Außerdem können wir bis zum Eingang der verspäteten Zahlung vom Vertrag zurücktreten.

Zahlen Sie einen der weiteren Beiträge nicht rechtzeitig, gefährden Sie Ihren Versicherungsschutz. Außerdem können wir den Vertrag unter bestimmten Voraussetzungen kündigen.

Falls Sie uns ein SEPA-Lastschriftmandat erteilen, sorgen Sie bitte rechtzeitig für ausreichende Deckung auf Ihrem Konto. Einzelheiten finden Sie in Ihrem Antrag und § 7 der AVB OPK 12/2008 der VTV.

4. Was versichern wir nicht?

Wir können nicht alle denkbaren Fälle versichern, denn sonst müssten wir einen unangemessen hohen Beitrag verlangen. Deshalb haben wir einige Fälle aus dem Versicherungsschutz herausgenommen.

Bei allen Verträgen sind insbesondere alle Schäden, die aus vorsätzlicher Handlung hervorgehen, vom Versicherungsschutz ausgeschlossen. Darüber hinaus sind Folgen von Mängeln und Krankheiten, die bei Beginn der Versicherung bereits vorhanden waren, einschließlich angeborener Fehlentwicklungen, nicht versichert.

In der R+V-Operationskostenversicherung für Pferde sind unter anderem Kastration, Sterilisation und Hufbeschlag ausgeschlossen. Chip-Operationen (unfallbedingte Chips und OCD (Osteochondrosis dissecans)) über die Produktvarianten Basis und Premium sind nicht mitversichert.

Nicht erstattet werden beispielsweise Aufwendungen für Fahrtkosten des behandelnden Tierarztes und ambulante Behandlungen.

Diese Aufzählungen sind **nicht abschließend**. Einzelheiten und eine vollständige Aufzählung der Ausschlussgründe finden Sie in den AVB OPK 12/2008 der VTV.

5. Welche Pflichten haben Sie bei Vertragsabschluss und welche Folgen können Verletzungen dieser Pflichten haben?

Damit wir Ihren Antrag ordnungsgemäß prüfen können, müssen Sie die im Antragsformular enthaltenen Fragen unbedingt wahrheitsgemäß und vollständig beantworten. Beachten Sie die benannten Verpflichtungen mit Sorgfalt. Je nach Art der Pflichtverletzung können Sie Ihren Versicherungsschutz ganz oder teilweise verlieren. Unter Umständen können wir uns auch vorzeitig vom Vertrag lösen.

Einzelheiten entnehmen Sie § 5 der AVB OPK 12/2008 der VTV.

6. Welche Pflichten haben Sie während der Vertragslaufzeit und welche Folgen können Verletzungen dieser Pflichten haben?

Während der Vertragslaufzeit sind Sie verpflichtet, uns jede erhebliche Störung im Allgemeinbefinden des Pferdes zu melden, die eine Operation erforderlich werden lassen können.

Einzelheiten entnehmen Sie § 10 der AVB OPK 12/2008 der VTV.

7. Welche Pflichten haben Sie im Schadenfall und welche Folgen können Verletzungen dieser Pflichten haben?

Jeden Versicherungsfall müssen Sie uns unverzüglich anzeigen. Darüber hinaus sind Sie verpflichtet, den Schaden so weit wie möglich abzuwenden bzw. zu mindern. Das schließt zum Beispiel die Verpflichtung ein, bei Erkrankungen und Unfällen des Pferdes unverzüglich einen Tierarzt hinzuzuziehen.

Sie sind auch verpflichtet, uns durch wahrheitsgemäße Schadenberichte bei der Schadenermittlung und –regulierung zu unterstützen. Dies umfasst auch die Übermittlung angeforderter Tierarztgutachten und sonstiger diagnostischer Unterlagen.

Je nach Art der Pflichtverletzung können Sie Ihren Versicherungsschutz ganz oder teilweise verlieren. Einzelheiten zu Ihren Pflichten und den Rechtsfolgen von Pflichtverletzungen entnehmen Sie bitte § 10 der AVB OPK 12/2008 der VTV.

8. Wann beginnt und endet Ihr Versicherungsschutz?

Der Versicherungsschutz beginnt zu dem im Versicherungsschein angegebenen Zeitpunkt, wenn die Zahlung des Beitrags rechtzeitig erfolgt, frühestens jedoch nach Ablauf der vereinbarten Wartezeiten.

Für alle Produktvarianten der R+V-Operationskostenversicherung für Pferde gilt abweichend von § 8 AVB OPK 12/2008 der VTV eine Wartezeit von einem Monat für Kolik-Operationen und eine Wartezeit von drei Monaten für alle anderen versicherten Operationen.

Für die Produktvariante Exzellent entfällt die Wartezeit für unfallbedingte Operationen. Für Chip-Operationen (unfallbedingte Chips und OCD (Osteochondrosis dissecans)) beträgt die Wartezeit 12 Monate.

Hat Ihr Vertrag eine Laufzeit von mindestens einem Jahr, verlängert er sich automatisch um jeweils ein weiteres Jahr, wenn Sie oder wir den Vertrag nicht spätestens drei Monate vor dem Ende der Vertragslaufzeit kündigen. Hat Ihr Vertrag eine Laufzeit von mehr als drei Jahren, können Sie diesen schon zum Ablauf des dritten oder jedes darauf folgenden Jahres kündigen. Beachten Sie auch hier, dass uns Ihre Kündigung drei Monate vor Ablauf der ersten drei Jahre Ihrer Vertragslaufzeit zugehen muss.

Einzelheiten entnehmen Sie bitte § 8 der AVB OPK 12/2008 der VTV.

9. Wie können Sie Ihren Vertrag beenden?

Neben der beschriebenen Kündigungsmöglichkeiten unter Ziffer 8 dieses Produktinformationsblatts haben Sie auch ein Kündigungsrecht, wenn der Versicherungsfall eingetreten ist. Einzelheiten finden Sie in § 14 der AVB OPK 12/2008 der VTV.

Das Produktinformationsblatt erläutert die wichtigsten Bestimmungen Ihres Versicherungsvertrags.

Haben Sie weitere Fragen? Wenden Sie sich gern an uns: besuchen Sie unsere Internetseite www.pferd.ruv.de, schreiben Sie uns eine [E-Mail](#) oder rufen Sie uns an, Tel: 0611 / 533 8576.